

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 198.

Neuenbürg, Dienstag den 15. Dezember

1891.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Infertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Bekanntmachung

des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt, betreffend die Fälligkeitstermine der durch die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung im Jahre 1892 zur Invaliditäts- und Altersversicherung einzuziehenden Versicherungsbeiträge.

Unter Bezugnahme auf § 8 der Geschäftsanweisung B des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherung wird auf mehrfache Anfragen zur Kenntnis der Ortsbehörden gebracht, daß die erste vierwöchentliche Beitragsperiode für die im Jahre 1892 zur Invaliditäts- und Altersversicherung einzuziehenden Versicherungsbeiträge am 27. Dez. 1891 beginnt, und daß die letzte (XIII) Beitragsperiode des Jahres 1892 am 24. Dezbr. 1892, dem Fälligkeitstermine dieser Periode, schließt.

Stuttgart, den 10. Dezember 1891.
Vodshammer.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 30. Mai 1891 betr. die Umlegung der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (Regbl. S. 151) und die Vollzugsverordnung vom 18. Juni 1891 (Reg.-Bl. S. 154) läßt man den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung mit nächster Post zugehen:

1. Die Listen über die fingierten Steuerkapitale,
2. die neuen Formulare A, C, D, E, und G,
3. die bisherigen Umlagekataster nebst Beilagen.

Hierbei werden nachstehende Weisungen erteilt:

a. die von dem Genossenschafts-Vorstand festgesetzten fingierten Steuerkapitale sind den Betriebsunternehmern alsbald zu eröffnen. Die Eröffnung ist unter Beifügung des Datums in Spalte 7 der Liste von den Betriebsunternehmern unterschrieben zu bescheinigen und von der Ortsbehörde zu beurkunden.

b. Gemäß der §§ 11 und 12 der zitierten Ministerialverordnung sind im Laufe des Monats Dezember diejenigen zur Grund- und Gefällesteuer eingeschätzten Grundstücke und Gefälle, für welche Bei-

träge an die landwirtschaftliche Berufs-genossenschaft des Schwarzwaldkreises nicht zu entrichten sind, festzustellen und in die hierzu bestimmte Liste, Formular C einzutragen. Hierbei kommen für den hiesigen Bezirk vorzugsweise in Betracht, Grundstücke, auf welche sich der Staatsforstbetrieb erstreckt und Grundstücke von Betrieben, deren Sitz außerhalb Landes gelegen ist. Bei der diesjährigen Erhebung ist die Spalte 4 des bisherigen Umlagekatasters als Grundlage zu benutzen.

c. Die Ueberweisungen in den Bezirk anderer Württemb. Berufsgenossenschaften haben mit Benützung des Formulars D spätestens bis zum 5. Januar 1892 zu geschehen.

d. Wegen der Aufstellung der Katasternachweisungen — Formular G — wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

e. Die bisherigen Umlagekataster nebst Beilagen sind bis auf Weiteres in den Ortsregistraturen aufzubewahren.

Den 13. Dezember 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Forstamt Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Betreffend das Schleifen von Holz auf den Privatwegen der Kgl. Staatsforstverwaltung in den Staatswaldungen.

1. Das Schleifen von Holz auf Schleißenwegen ist zu jeder Jahreszeit und ohne besondere Ermächtigung gestattet.

2. Das Schleifen von Holz auf chausseierten Fahrwegen ist ohne besonders eingeholte und erteilte Erlaubnis des betreffenden Revieramts nur bei Schneebahn gestattet.

3. Das zu schleifende Stammholz muß „geschaut“ und so aufgehängt sein, daß Wege und Wasserfallen keinen Schaden nehmen.

4. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des Art. 25 Ziff. 1 des Forstpolizeigesetzes bestraft werden.

Neuenbürg den 12. Dez. 1891.

R. Forstamt.
Utzlull.

Revier Schwann.

Von Mittwoch den 16. Dezember an kann der

Enzthalweg

seiner ganzen Länge nach wieder befahren werden.

Neuenbürg.

Amts-schadens-Umlage pro 1. April 1891/92.

Umzulegen sind ausschließlich der Amtsvergleichungskosten 43 000 M

Der Maßstab für die Umlage ist die Staatssteuer von den allgemein steuerbaren Objekten 71722 M 67 S

Die fingierte Staatssteuer aus den nur zu Amts- und Gemeindeanlagen pflichtigen

Gütern	13151 M 78 S
Gefällen	26 " 89 "
Gebäuden	637 " 78 "
Gewerben	192 " 68 "

14009 M 13 S

zusammen 85731 M 80 S

Auf 1 M Staatssteuer kommen somit 50,156 S Amtsschaden.

Hienach fallen an Amtsschaden auf die Gemeinden

Neuenbürg	4059 M 91 S
Arnbach	482 " 60 "
Beinberg	277 " 11 "
Bernbach	582 " 12 "
Biejelsberg	454 " 42 "
Birkensfeld	1782 " 01 "
Calmbach	3174 " 59 "
Conweiler	844 " 45 "
Dennach	1479 " 18 "
Dobel	1115 " 40 "
Engelsbrand	644 " 88 "
Enzklösterle	343 " 14 "
Feldrennach	927 " 60 "
Gräfenhausen	2250 " 27 "
Grunbach	537 " 14 "
Herrenalb	2404 " 84 "
Höfen	2264 " 22 "
Igelsloch	601 " 36 "
Kapfenhardt	307 " 75 "
Langenbrand	673 " 51 "
Loffenan	1582 " 97 "
Maisbach	392 " 83 "
Neusatz	318 " 40 "
Oberlengenhardt	373 " 40 "
Oberniedelsbach	321 " 03 "
Ottenhausen	675 " 22 "
Rudmersbach	140 " 59 "
Rothenjol	231 " 52 "
Salmbach	257 " 42 "
Schömburg	843 " 37 "
Schwann	808 " 25 "
Schwarzenberg	263 " 25 "
Untertengenhardt	221 " 80 "
Unterniedelsbach	235 " 43 "
Waldrennach	482 " 78 "
Wildbad	10645 " 24 "

zuf. 43000 M — S



Die Gemeindebehörden haben für all- baldige vorchriftsmäßige Umlage Sorge zu tragen und die Beiträge pünktlich an die Oberamtspflege abzuliefern.

Ueber den Vollzug der Steuerumlage ist von den mit derselben beauftragten Beamten bis zum

15. Januar 1892

Bericht hierher zu erstatten.

Spätestens bis zum 1. Januar 1892 ist von denselben zum Zweck der Berechnung des durchschnittlichen Gemeindefchadens des Oberamtsbezirks behufs der Communalbesteuerung des Hausiergewerbe- betriebs in Gemäßheit der Ziff. 1 der Minist.-Verfügung vom 29. Novbr. 1890 (Minist.-Amtbl. von 1890 S. 401) die Summe der in den einzelnen Gemeinden auf die Gewerbe-Staatssteuer umgelegten Gemeindefchadensbeträge hierher anzuzeigen.

Den 10. Dezember 1891.

R. Oberamt.
S o f m a n n.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Gott- fried Spiegel von Ottenhausen, OA. Neuenbürg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls ver- hängt.

Es wird ersucht, denselben festzu- nehmen und in das Amtsgerichts-Gefäng- nis zu Neuenbürg abzuliefern.

Neuenbürg, den 12. Dez. 1891.

R. Amtsgericht.
Amtsrichter Weber.

Spiegel ist 18 Jahre alt, klein, postiert, hat rotes Gesicht, dunkle Haare u. trägt eine grünliche Suppe.

Revier Hirsau.

Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 19. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus in Calw aus Schönbuhl, Steigwand, Alzenbrunnen, Ladwald, Brand- halde, Zellerhang, Langriß, Birkenebene und Kuchenbrücke:

Bau-(Werk-)Stangen 236 I., 208 II., 3 III. Al. Hopfenstangen 1056 I., 1243 II., 92 III., 963 IV., 2186 V. Al. Rebpfähle, Floß- wieden u. 880 Reistängchen 4-5, 568 3-4 und 60 2-3 Meter lang

Revier Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 23. Dezember

vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Abt. Dechslersweg:

2 Rm. Eichen-, 1 Rm. Buchen-, 6 Rm. Birken-, 319 Rm. Nadelholz- Ausschuh-Scheiter und Prügel und 65 Rm. Nadelholz-Anbruchholz.

Ferner Scheidholz (Günthers Gut):

19 Rm. Buchen-, 307 Rm. Nadel- holz-Ausschuh-Scheiter und Prügel, 25 Rm. Laubholz- und 117 Rm. Nadel- holz-Anbruchholz.

Neuenbürg

Gemeinderats-Wahl.

Bei der am 12. d. Mts. stattgehabten Gemeinderatswahl haben 231 Wahlbe- rechtigte abgestimmt.

Stimmen haben erhalten:

1. Blaisch, Gottlob, Sensenschmied 136.
2. Gollmer, Friedrich, Soiler 117.
3. Hummel, Karl, Fleischer 115.
4. Hegelmaier, Karl, Sensenschm. 113.
5. Bleyer, August, Fabrikant 109.
6. Wanner, Karl, Rotgerber 108.

Ziffer 1-4 sind auf 6 Jahre, Ziff. 5 auf 4 Jahre, Ziff. 6 auf 2 Jahre ge- wählt.

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Giltigkeit der Wahl

innerhalb 8 Tagen

von heute an bei dem Gemeindevorsteher oder dem R. Oberamt angebracht werden müssen und daß nach Ablauf obiger Frist die Giltigkeit der Wahl nur wegen gesetz- licher Mängel in der Person des Ge- wählten angefochten werden kann.

Den 14. Dezember 1891.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Privatnachrichten.

Calmbach.

Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen, das sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, kann sogleich eintreten bei

J. Bolle & Bären.

3-König-Zakat, vorzüglich 9 1/2 Pf. 3 M 30. Nachn. Schmutz, Rördlingen.

Neuenbürg.

Für Weihnachtsbackwerk

empfehle ich sämtliche Artikel in bester Qualität zu billigstem Preise.

Theodor Weiß.

NB. Besonders halte ich vorzüglichen reinen Honig empfohlen.

Neuenbürg.

Ein Logis

von 3-4 Zimmer habe bis 1. Jan. oder Lichtmeß zu vermieten

J. Besson, Wagner.

Christbaum-

Confect

Kiste 440 Stück, reichhaltige Mischung M 2.80, Nachn. Bei 3 Kisten 1 Präsent.

Friedrich Fischer, Dresden-N. 12.

Gmünder-Lose 1 Mf.

Ziehung 15. Dezember bestimmt.

A. Lang, Marktstr. 13, Stuttgart.

Großes Musikalien-Lager.

Katalog gratis u. franko.

Osiander'sche Buchhandlung, Tübingen.

Tübingen.

Der Unterzeichnete hat sich hier zur Ausübung der Rechtsanwaltspraxis niedergelassen.

Bureau: Neue Straße 4 in der Nähe des Holzmarktes.

Rechtsanwalt Liesching.

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unter- haltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre 64 (gr. Oktav-) Seiten ausserles. Musikpiecen

Neue Musik-Zeitung.

hauptsächlich Klavierstücke u. Lieder, sowie als Extrabeilage: Dr. Svoboda's Illustr. Geschichte d. Musik. Preis 1/4 Jährl. (6 Nr.) nur Mk. 1.- Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikhdl. od. Poststelle. Probe- Nummern gratis u. franko durch den Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

Pforzheim.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgebung zeige hiemit höfl. an, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung

wieder eröffnet habe u. erlaube mir höfl. zu deren gest. Besichtigung einzuladen.

Nicht nur bietet dieselbe ein reichhaltiges Sortiment Neuheiten in Spiel- waren, sondern ebenso in soliden und hübsch ausgestatteten

Arbeitskörbchen, Galanteriewaren, Nippes, Parfümerien, Papeterieen, Photographie-Albuns, Portefeuillewaren etc. etc.

Sowohl die gebotene Auswahl als äußerst reduzierte Preise lassen mich hoffen, jedem Wunsche entsprechen zu können und sehe ich gefälligen Besuchen gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

Carl Reber, Spielwarenhdlg.,

vorm. Sophie Kraus Ww., westl. Karl-Friedrichstraße 47.

Neuenbürg, 14. Dez. Wir möchten auch noch an dieser Stelle auf den heutigen „Musikalischen Abend“ in Saale zum Varen, der als zweiter der in Aussicht gestellten von den H. Geiger, Köstlin und Schramm gegeben wird, unter Hinweis auf den bekannten Zweck aufmerksam machen. Mögen sich recht viele Musikfreunde namentlich auch aus der Bürgerschaft einfinden; wir sind überzeugt, daß sie durch den musikalischen Genuß, der ihnen geboten wird, dankbare Freunde dieser Abende werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 13. Dez. Im hiesigen Gewerbeverein hielt gestern abend Hr. Rechtsanwalt Jakob aus Pforzheim den angekündigten Vortrag über die

**Reform
unserer
Eisenbahntarife.**

In der Einleitung zu demselben erklärte der Hr. Redner in kurzen Zügen die verschiedene Gesichtspunkte seines Themas und behandelte dasselbe sodann in 1 1/2 stündiger Rede.

Daß eine Reform des Fahrpreises bevorstehe, gehe einesteils aus den Worten des Ministers v. Rittnacht in der Abgeordnetenversammlung, andernteils aus der Denkschrift hervor, welche die bayerische Generaldirektion erst in jüngster Zeit der zweiten Kammer zur Beratung übergeben habe. Ein Blick auf die Betriebsverhältnisse in Deutschland lasse die Notwendigkeit einer solchen Reform deutlich erkennen. Schon die Verschiedenartigkeit der Tarife weise darauf hin. Es giebt gegenwärtig im deutschen Reich 70, resp. 81 Eisenbahnverwaltungen mit 16 Tarifen. In Süddeutschland, führte Redner aus, zahlt man für den Kilometer der 3. Klasse 3,4 Pfg., in der 2. Klasse 5,3 Pfg. und in der 1. Klasse 8 Pfg. Als Retourbillet wird immer die nächsthöhere Klasse gelöst. In Norddeutschland kostet der Kilometer in der 4. Klasse 2 Pf., in der 3. Kl. 4 Pf., in der 2. Kl. 6 Pfg. und in der 1. Kl. 8 Pf. Der österreichische Zonentarif hat 28 Zonen, die kosten immer so viel Kreuzer als die Endnummer Kilometer zählt. Für Schnellzugstrecken sind 50 Proz. Zuschlag zu erlegen. In Oesterreich fährt man halb so billig als bei uns und doch rentieren sich die Bahnen auch bei diesen niederen Tarifen. Ungarn hat einen andern Zonentarif als Oesterreich, der Verkehr auf große Entfernungen ist dort gegenüber dem Verkehr auf kurze Entfernungen verhältnismäßig billig. Das Beispiel Oesterreichs beweist, daß auch wir die Tarife bedeutend ermäßigen könnten. Zu weit in dieser Beziehung gehen Perrot und Engel. Perrot hat zwei Zonen verlangt, bis zu 100 Kilometer 3. Kl. 30 Pfg., 2 Kl. 50 Pfg., 1. Kl. 3 Mark. über 100 Kilometer 3. Kl. 1 Mk., 2. Kl. 1,50 Mk., 1. Kl. 6 Mk. Daß dies absolut undurchführbar ist, zeigt Redner an dem Beispiel einer Fahrt von Basel bis Memel, dieselbe koste jetzt ca. 60 Mk., nach Perrot aber nur 1 Mark. Engel schlägt 3 Zonen vor: 1. Zone bis 25

Kilometer 3. Kl. 25 Pfg., 2. Kl. 50 Pf., 1. Kl. 2 Mk., 2. Zone bis 50 Kilometer 3. Kl. 50 Pfg., 2. Kl. 1 Mk., 1. Kl. 4 Mk., 3. Zone alles über 50 Kilometer 3. Kl. 1 Mk., 2. Kl. 2 Mk., 1. Kl. 6 Mk. Auch dieser radikale Plan ist undurchführbar, überhaupt erscheint der Zonentarif als unnötig, eine **Ermäßigung der Taxen** führt zu dem gleichen Ziel. Hr. Redner schlägt deshalb vor, für den Kilometer in der **3. Kl. 1,5 Pfg.**, in der **2. Kl. 3 Pf.** und in der **1. Kl. 6 Pf.** anzusetzen. Daß auch dieser Tarif noch rentieren würde, beweisen die Vergnügungs- und Extrazüge. Alle Schnellzüge sollen Koupées 3. Klasse mitführen. Der Zuschlag für dieselben soll fünfzig Prozent der vorgenannten Taxen betragen. Redner bespricht sodann die verschiedenen Billetarten: da habe man das einfache Billet und müsse die volle Taxe bezahlen, darin liege eine Ungerechtigkeit. Denn die 25 Prozent Ermäßigung, welche der hat, der den gleichen Weg zurückfährt, gehen beim einfachen Billet verloren. Man sollte eher dafür, daß man fortfährt, eine Prämie geben, nicht dafür, daß man zurückfährt. Man dürfe ferner die Fahrt nur einmal unterbrechen. Man müsse die Billete immer am Schalter kaufen und könne sie nicht zum Voraus kaufen. Die Gültigkeitsdauer der Retourbillete sollte in allen Staaten dieselbe sein. In unserem Nachbarstaat Baden hat z. B. ein Retourbillet für eine Strecke unter 200 Kilometer nur 2 Tage Gültigkeit. Diese Bestimmung wird seitens des reisenden Publikums nur zu leicht übersehen und kommt es häufig vor, daß Passagiere neben dem Verluste der abgelassenen Fahrkarte auch noch Strafe bezahlen müssen, wenn sie versäumt haben, am Schalter ein neues Billet zu lösen. Bei **Retourbileten** ist der **Nachteil**, daß man an eine **Zeit und Richtung gebunden** ist. Diese Beschränkung der Gültigkeit ist sehr rigoros und habe sich überlebt, sei ein alter Topf. In Württemberg seien koulante Neuerungen getroffen worden, so z. B. das Umkreisen. Ferner gebe es fertige feste Rundreisebillete; diese haben die Annehmlichkeit eines bedeutenden Rabatts, man braucht bloß einmal zu lösen. Unangenehm ist dagegen, daß man die vorgeschriebene Route einhalten muß. Das kombinierbare Rundreisebillet lobe er sehr; Hauptnachteile sind, daß man 6 Bureaustunden vorher bestellen muß und eine Route von 400 Kilometer in Süddeutschland und von 600 Kilometer in Norddeutschland notwendig ist. Außerdem werden diese Rundreisebillete nur am Sitze der Generaldirektionen ausgefertigt, so daß man oft erst in den Besitz eines Billets kommt, wenn zu spät oder wenn man inzwischen an Ausführung der Reise verhindert ist. Hr. Rechtsanwalt Jakob schlägt nun deshalb die Einführung von **Kilometerbileten** vor; d. h. man sollte an jedem Schalter **Marken** je zu **5 Kilometer** kaufen können, und zwar würde sich dann der Reisende, der die Bahnen häufig benützt, gleich eine größere Zahl von Kilometer-Marken auf einmal kaufen, mit welchen er bis zu deren Verbrauch jede beliebige Eisenbahnstrecke und jeden beliebigen Zug benützen könnte. Der Zuschlag von 50 % für Schnellzüge kann

durch Hingabe von entsprechend mehr Marken ausgeglichen werden. Die bisherigen nach bestimmten Orten lautenden Billete sollen also in Wegfall kommen. Es soll keine Retourbillete mehr geben, keine bestimmte Route soll vorgeschrieben sein, um nach jeder beliebigen Richtung und auch zu jeder beliebigen Zeit die Anzahl Kilometer abfahren zu können. Der Reisende giebt die Kilometermarken dem Schaffner für die Entfernung ab, die er zurücklegt. In den Kursbüchern, auf den Bahnhöfen und in den Waggons sind die Entfernungen der einzelnen Stationen abzulesen, so daß der Reisende sich selbst davon überzeugen kann, wie viele Kilometer die betr. Reiseroute mißt. Der Reisende dirigiert vom Coupé aus seine Reise selbst und unterliegt keinen weiteren Scherereien. Diejenigen, welche größere Reisen machen, kaufen sich sogen. Jahresbillete auf den Namen des Inhabers lautend. Solche Billete auf 500, 1000, 3000, 5000, 10000 Kilom. lautend, sind mit entsprechendem Rabatt am Schalter zu kaufen. Derjenige, welcher am meisten fährt, hat dann die größten Vorteile und das wäre die gerechteste Verteilung. Einen Andrang von Personen zu den Billetschaltern würde es künftig nicht mehr geben und demzufolge würden auch die Zugverspätungen seltener werden. Durch den Perrot'schen Zonentarif dagegen würde es in großen Städten einen nachteiligen Andrang geben, der kleinere Handels- und Gewerbebestand würde statt gehoben, ruiniert werden, da die Fahrt im ganzen deutschen Reich nur 1 Mark kosten und deshalb jeder in großen Städten einkaufen würde, und umgekehrt die großstädtischen Geschäfte die kleineren Städte mit ihren billigeren Waren förmlich überschwemmen. Der Verkehr an Sonntagen und an Festlichkeiten wäre nachgerade gefahrlos. Der österreichische Zonentarif habe bewiesen, daß die Bahnverwaltungen auch bei bedeutenden Ermäßigungen noch bestehen können. Hand in Hand damit muß eine Erleichterung im Gepäcktarif eintreten. Was die oben erwähnte Eingabe der bayerischen Generaldirektionen anbelange, so verlange dieselbe pro Kilometer für die 3. Kl. 2 Pf., für die 2. Kl. 3,5 Pf. und für die 1. Kl. 6 Pf., sie wolle aber alle Vorteile abschaffen, welche bisher die Retour- und Rundreisebillete geboten haben und damit verfallende Bayern von einer Einseitigkeit in die andere. Lobenswert sei das Bestreben der bayerischen Regierung nach Aenderung und Besserung. Auch in den anderen Staaten hofft er, werde es nicht mehr allzulange anstehen, bis eine Aenderung der bestehenden Tarife vorgenommen werde. Der billige österreichische Zonentarif mache sich jetzt schon in den angrenzenden Staaten in nachteiliger Weise fühlbar, daher auch das Vorgehen Bayerns. Redner spricht die Ueberzeugung aus, daß die Eisenbahnverwaltungen durch Herabsetzung der Taxen, nicht nur keinen Ausfall, sondern noch einen bedeutenden Ueberschuß gegenüber den bisherigen Einnahmen haben würden. Man möge überall die von ihm gemachten Vorschläge prüfen, durch welche das Reisen nicht nur billig, sondern auch angenehm gemacht werden könnte.

backwerk
titel in bester
ise.
dor Weiß.
ich vorzüglichen
is
is 1. Jan. oder
on, Wagner.
lum-
altige Mischung
listen 1 Präsent.
residen-N. 12.
e 1 Mk.
ber bestimmt.
3, Stuttgart.
en-Lager.
franko.
ung, Tübingen.
weltspraxis
zmarktes.
ing.
bung zeige hiemit
ng
ng einzuladen.
heiten in Spiel-
n, Papeterieen,
etc.
Breife lassen mich
en Besuchen gerne
renhdlg.,
edrichstraße 47.



Mit Aufmerksamkeit und spannendem Interesse folgten die zahlreich Anwesenden dem äußerst ansprechenden, mit sprudelndem Geist und lebhaftem Humor gewürzten Ausführungen des Herrn Redners. Man konnte sich durch die anschaulichen praktischen Beispiele überzeugen, daß Herr Jakob sein Thema völlig beherrscht und daß er seine auf die Reform des Eisenbahnverkehrs in vorstehendem Sinne abzielenden Vorschläge mit der ihm eigenen Energie verfolgt. Der Gewerbevereinsvorstand, Hr. Reallehrer Geiger, dankte mit überzeugungsvollen Worten der Zustimmung dem Hrn. Redner für seinen gediegenen und interessanten Vortrag und die Versammlung brachte diesen Dank durch Erheben von den Sitzen zum Ausdruck.

Hr. Jakob ermahnte noch die Anwesenden zur Frage der Tarifreform Stellung zu nehmen und derselben näher zu treten. Man werde finden, daß der von Perrot und Engel vorgeschlagene Zonentarif absolut undurchführbar sei. Die Vorteile der Reform-Vorschläge des Hrn. Redners lassen sich dagegen in Folgendem zusammenfassen:

1) Im ganzen Jahr wird nur einmal der Schalter benützt zum Lösen der Jahreskarte.

2) Der Reisende ist an keine Zeit gebunden (vergl. Retour- und Rundreisebil.)

3) Der Reisende ist an keine Route gebunden.

4) Der Reisende benützt jeden Zug, der ihm paßt, auch Schnellzug. Zuschlag wird durch Hingabe von mehr Marken beglichen.

5) Der Reisende kann in jede höhere Klasse übertreten.

6) Die Reise kann in verschiedenen Klassen zurückgelegt werden, d. h. ein Teil in der unteren den andern Teil in höherer Klasse.

7) Der Reisende kann jeden Augenblick seinen Reiseplan ändern.

8) Der Reisende dirigiert vom Coupé aus seine ganze Reise, braucht wenn er in direktem Wagen sitzt, nie das Coupé zu verlassen.

9) Einfachste Berechnung unter den einzelnen Staaten.

10) An jedem Schalter bedarf es nur 3 Billetarten; jezt sind oft an einem Schalter mehrere hundert Billete nötig.

11) Die Kosten des Billetdruckens für 6000 Stationen reduzieren sich auf ein Minimum.

12) Im ganzen Land sind die Marken an allen Schaltern gleich.

13) Wie werden die Schalterbeamten entlastet. Wie einfach ist die Kontrolle bei Uebernahme des Schalters vom ablösenden Kassier.

14) Die Beamten bei den Generaldirektionen für Abrechnung fallen weg.

Neuenbürg, 13. Dez. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl haben etwa zweidrittel der Wahlberechtigten abgestimmt. Gewählt sind: 1. Gottlob Blaiich mit 136, 2. Fr. Gollmer mit 117, 3. Karl Hummel mit 115, 4. Karl Hegelmaier mit 113, 5. August Bleher mit 109, 6. Karl Wanner mit 108 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Th. Weiß 107, Chr. Eberhardt 98, R. Bügenstein, Aug. Eßig,

Wilh. Eßig je 68, R. Silbereisen 60, Wilh. Gull 46, Ernst Lustnauer 37, Fr. Scholl 37, Fr. Vizer 32. Auf das Ergebnis war man allseitig gespannt, da allerlei gedruckte Wahlzettel, auf welchen vorstehende Kandidaten standen, in Betracht kamen. Die vier gewählten H. Blaiich, Gollmer, Bleher, Wanner waren nur auf einem Zettel, die Namen der beiden anderen gewählten H. Hummel und Hegelmaier dagegen auf zwei anderenzetteln vertreten. Vom politischen Standpunkt aus ist einer der Gewählten als der demokratischen Partei angehörend zu betrachten. Die Agitation von sozialdemokratischer Seite, welche auf geschriebenen Plakatschlägen in den bekannten Phrasen an die Arbeiterpartei gegenüber der „Herrenpartei“ appellierte, hatte nur wenige Stimmen zur Folge.

Neuenbürg, 14. Dez. Nachdem in den letzten 8 Tagen mehrfach stürmische Witterung geherrscht hatte, ging gestern Abend kurz vor 7 Uhr ein heftiges Gewitter mit starkem Donner und Blitz nieder. Der Regen darauf hält heute noch in sehr ergiebiger Weise an. Dem niedrigen Stand der Gewässer, welcher sich in diesem Herbst recht fühlbar machte, wird dadurch gründlich abgeholfen werden. Ein förmliches Gewitter Mitte Dezember ist aber doch ganz abnorm. Werden sich wohl die Hoffnungen auf „weiße Weihnachten“ noch erfüllen?

Kronik.

Deutschland.

Seit langem hat kein politisches Ereignis das allgemeine Interesse so nachdrücklich in Anspruch genommen, als der in den letzten Tagen erfolgte Abschluß der zwischen den mitteleuropäischen Staaten vereinbarten Zoll- und Handelsverträge und deren Veröffentlichung. Das Urteil der öffentlichen Meinung in Deutschland über die neuen Verträge ist insofern ein einmütiges, als man anerkennt, daß die starre Schutzollpolitik der Staaten durchbrochen ist und daß die abgeschlossenen Verträge die sich bereits politisch nahe stehenden Staaten Mitteleuropas sich nun auch politisch näher bringen werden. Ob jedoch die gewährten Zollvergünstigungen für alle Bevölkerungsklassen von Nutzen sind, darüber sind die Anschauungen nach den Parteischattierungen geteilt. Indessen wird kein vorurteilsfreier Beurteiler der neuen Verträge leugnen wollen, daß sie eine festere Grundlage für die Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe schaffen, als es die bisherige Basis war. Namentlich muß betont werden, daß die Industrie nicht mehr durch plötzliche Zoll-erhöhungen der Vertragsstaaten überrascht und geschädigt werden kann, nachdem in den getroffenen zoll- und handelspolitischen Abmachungen die Zollsätze auf eine lange Reihe von Jahren hinaus ermäßigt oder gebunden worden sind. Andererseits dürfen die Besürchtungen, daß die deutsche Landwirtschaft in Folge der neuen Verträge Schaden leiden könnte, vielfach über das Ziel hinausschießen, denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß durch die Ermäßigung der Zölle für Getreide und

andere landwirtschaftliche Produkte die deutschen Landwirte zunächst Opfer bringen müssen, so wird doch sicherlich die internationale Vertragsaktion auf handelspolitischem Gebiete schließlich auch ihnen zu Gute kommen.

Fürst Bismarck hat am Freitag einen Journalisten in Friedrichsruh empfangen und sich demselben gegenüber über verschiedene Tagesfragen ausgesprochen. Der Interviewer war der Chefredakteur der Lübecker „Eisenbahnzeitung“, Szofranski. Der Fürst nahm Anlaß, sich über sein Fortbleiben von den Beratungen der neuen Handelsverträge im Reichstage zu äußern. Er motivierte dasselbe damit, daß er betonte, den Abgeordneten sei zu wenig Zeit zu ihrer Information gelassen worden und er habe es unter diesen Umständen für unvereinbar mit seinem Gewissen gehalten, sein Votum abzugeben. Ueber das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz sprach sich Fürst Bismarck dahin aus, dasselbe sei ohne Rücksicht auf die Grundsätze der Psychologie geschaffen und beweise eine geringe Menschenkenntnis. Daß General von Caprivi sein Nachfolger im Reichskanzleramt sein würde, habe er gewußt; er selbst habe ihn sogar dem Kaiser empfohlen. Anlässlich der Preß-äußerung über „Suprema lex regis voluntas“ bemerkte der Fürst, er sei niemals ein Anhänger des Absolutismus gewesen. — Für den Fürsten Bismarck und die Vertretung seines Standpunktes soll, wie die „Frei. Ztg.“ erfährt, in Berlin eine Zeitung begründet bezw. gekauft werden.

Der Andrang zu den Schaltern der Postämter ist jezt ein sehr starker und steigert sich von Tag zu Tag, namentlich ist dies in den Abendstunden der Fall. Daß bei solch gesteigertem Verkehr die einzelne Sendung, trotz durchgreifender Vermehrung der diensttuhenden Personen, nicht die gleiche Sorgfalt verwendet werden kann, wie in ruhigeren Zeiten, ist begreiflich. Es handelt sich um einen Kriegszustand der Packetpost, welchem alle Versender zu ihrem eigenen Vorteile Rechnung tragen sollten. Jeder Deutsche weiß, daß zur Kriegsausrüstung Kleidung und Geräte von tadelloser Verfassung gehören. So versehen man auch die Weihnachts-sendungen mit einer Ausrüstung, welche den Kriegs- und Wetterstürmen der Christ-woche Trotz bietet. Dazu gehört: feste Verpackung, thunlich in Holzkräften; An-bringung genauer und leicht lesbare Adressen, namentlich kräftiger Hervorhebung des Bestimmungsortes, Beseitigung der Aufschriftszettel in ihrer ganzen Ausdehnung mit haltbarem Klebstoff, Ein-legung eines Zettels in die Sendung mit Angabe des Empfängers, Inhaltes und Absenders, für den Fall des Verlustes der äußeren Aufschrift. Vor Allem aber sichere man den rechtzeitigen Anmarsch der am Sturm beteiligten Truppen, hier der Weihnachtspackereien. Man frantiere mög-lichst selbst. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte das Geld ab-gezählt bereit gehalten werden. Die Be-folgung dieser Ratschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig nützen.

